

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 18.04.2018

Zu Beginn der Sitzung werden die Anwesenden zur Sitzung des Gemeinderates begrüßt. Danach informiert der Vorsitzende, dass aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Beschluss über den Kauf eines innerörtlichen Grundstückes in Mieterkingen bekanntzugeben ist. Weiter wurde über einen Erlassantrag eines Gewerbebetriebes zur Abwassergebühr und einen Antrag auf Vollstreckungsaufschub mit Ratenzahlung für Aufwendungen eines Feuerwehreinsatzes entschieden.

Eingehende Zuwendungen und Spenden werden jeweils zum Quartalsende vom Gemeinderat genehmigt. Die Einwerbung und die **Annahme von Spenden und Zuwendungen** erfolgt auf der Grundlage des § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung. In der letzten Gemeinderatsitzung wurde die Annahme der Zuwendungen und Spenden für das 1. Quartal 2018 vom Gemeinderat genehmigt. Wir danken allen Spendern für ihre Unterstützung.

Anschließend wurde über die **Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2018** für die Amtsperiode 2019-2023 beraten. Die Gemeinde Herbertingen hat für die Schöffenwahl hierbei 3 Bewerbervorschläge abzugeben. Die Bewerber welche namentlich im Gemeinderat vorgestellt wurden, wurden daraufhin auf die Vorschlagsliste für das Schöffenamtsamt 2019-2023 gewählt. Die Vorschlagsliste wird nach Bekanntmachung für eine Woche ausgelegt und dann zur Wahl an das Amtsgericht bzw. Landgericht übersandt.

Die alle 2 Jahre vorgesehene **Elternumfrage** wurde 2018 wieder durchgeführt. Das Ergebnis wurde im Gemeinderat vorgestellt. Die Präsentation wird auf der Homepage veröffentlicht. Es wurde hier ein Bedarf für eine Betreuungszeit bis 17.00 Uhr festgestellt. Es soll daher eine konkretere Prüfung des Bedarfs durch Abfrage bei den Eltern mit Ganztageskindern und eine Kostenprüfung erfolgen. Weiter wurde die **„Örtlichen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019“** beschlossen. Aufgrund der derzeitigen Kinderzahlen ist es vorgesehen die vorhandene Kleingruppe im Kindergarten Don Bosco in eine normale Gruppe umzuwandeln. Dadurch können erforderliche Plätze generiert werden. Ein Bedarf an weiteren Ganztagesplätzen für U3-Kinder und Ü3-Kinder sowie von Krippenplätzen wird weiterhin angenommen.

Bezüglich der **Festlegung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2018/2019** wurden die Anpassungen der Beiträge für die Regelkindergärten, für die Ganztagesbetreuung und die Kinderkrippe entsprechend dem Vorschlag der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände des Landes Baden-Württemberg vom Gemeinderat beschlossen. Insgesamt wurden die Beiträge gegenüber dem Kindergartenjahr 2017/2018 leicht erhöht. Die Kindergartenbeiträge werden im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.

Bezüglich gewünschter **Vergabekriterien für die Platzvergabe** wurde festgehalten, dass sich die Kindergartenleitungen sowie die Fachberaterinnen mit der Kirchenverwaltung und der Gemeindeverwaltung nochmal zu einem Termin treffen um hier das Thema nochmal anzusprechen und eine einheitliche Handlungsgrundlage zu erarbeiten. Diese soll einfach verständlich und transparent sein. Weiter soll auch eine einheitliche Anmeldepraxis für alle vier Einrichtungen thematisiert werden.

Nachdem die Gemeinde Herbertingen im Rahmen der Bürgerbefragung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept auch das Thema „Bürgerauto und Bürgerbus“ abgefragt hat und sich hier gerade zur Anbindung der Ortsteile Hundersingen, Marbach und Mieterkingen an die Bahnhaltdepunkte Bedarf abgezeichnet hat, wurden erste Überlegungen zu einem Beförderungskonzept angestellt. Auch im Zusammenhang mit der immer älter werdenden Bevölkerung unter Gesamtbetrachtung der Infrastruktur auch in den Teilorten werden alternative Beförderungsmöglichkeiten als sehr wichtiger Aspekt gesehen. Zudem kommt, dass die Anbindung gerade von den Bahnhaltdepunkten zu den Heuneburgmuseen in Hundersingen und auch zur Freizeitanlage „Schwarzachtalseen“ eine wesentliche und auch bedeutende Verbindung in der Gemeinde darstellen, welche dadurch wesentlich verbessert werden könnten. Das **Beförderungskonzept** wurde in der Sitzung vorgestellt und wird auf der Homepage veröffentlicht.

Im Zuge der **Breitbanderschließung** durch die BLS werden von den Anschlussnehmern Kostenbeiträge erhoben. Für Privathaushalte ist ein Kostenanteil von 880 € netto bzw. 952 € inkl. MwSt. je Anschluss, unabhängig von der Anschlusslänge vorgesehen. Für gewerbliche Glasfaseranschlüsse gibt es einen solchen fixen Kostenbeitrag nicht. Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu. Demnach soll ein Kostenbeitrag von 952 € brutto bis 8 Meter Anschlusslänge und je weiterem Laufmeter 119 € brutto abgerechnet werden. Der Gemeinderat beschließt zudem, dass der Eigenanteil von ca. 21.000 € für die Mitverlegung der Glasfaserinfrastruktur in Hundersingen sowie von 100.000 € für die Erstellung der Hausanschlüsse von der Gemeinde übernommen werden. Die Ausgaben werden durch eine Rücklagenentnahme als außerplanmäßige Ausgabe, finanziert. Langfristig sollen die Investitionen über die Verpachtung des so geschaffenen Netzes wieder ausgeglichen werden.

Über die **Konkretisierung der Regelung zum Kinderbonus** wurde daraufhin beraten. Es soll hier geregelt werden, dass mit dem Begriff „Eigentumserwerb“ die erstmalige Eintragung als Eigentümer in das Grundbuch gemeint ist. So wäre auch ein Grundstückserwerb durch Erbe oder Schenkung vom Kinderbonus berücksichtigt. Das Ziel des Kinderbonus die Konzentration der Siedlungstätigkeiten auf den Innenbereich zu konzentrieren, wird hierdurch gestärkt.

Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.